Nr. 156. Donnerstag, den 7. Juli. 1898

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 3,00 Mk. pro Quartal, excl. Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVII. Jahrgang

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Kämpfe um Santiago.

Mit einer Zähigkeit und Hartnäckigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, hat die spanische Regierung die Fiction aufrecht erhalten, daß die Flotte Cerveras aus der Mausefalle bei Santiago glücklich entkommen sei. Aber die Wahrheit sickerte doch bald durch alle Vorbeugungsdämme durch. In Madrid wurde die Hiobspost von der Zerstörung der Flotte Cerveras bereits am Montag Mittag durch eine Extraausgabe des „Imparcial" bekannt gemacht. Die Regierung hielt alle Depeschen zurück. Es herrschte natürlich große Erregung. Das Militär wurde consignirt, doch ist vorläufig die Ruhe nicht gestört worden. Da hat sich nun auch endlich der Ministerpräsident Sagasta entschlossen, der Wahrheit die Ehre zu geben, wie aus folgendem Telegramm hervorgeht:

Madrid, 6. Juli. Sagasta erklärte beim Verlassen des Palais, es bestätige sich, daß die Flotte Cerveras geschlagen und der „Oquendo" verbrannt sei, sowie daß die „Infantin Theresa" gescheitert und Cervera gefangen sei. Die Meldung stamme von schiffbrüchigen Spaniern.

Es ist schwer verständlich, weshalb die Wahrheit so lange zurückgehalten worden ist, denn daß die Regierung von dem Unglück schon längst Kenntniß gehabt hat, ist wohl zweifellos. Die Vorgänge im deutsch-französischen Kriege und noch mehr in dem türkisch-griechischen Kriege sollten jedem Staatsmann zur Warnung dienen, denn in beiden Kriegen hat es sich deutlich gezeigt, daß unbequeme Nachrichten heutzutage nicht zu verheimlichen sind, und daß, wenn dies geschieht, der Rückschlag auf die Menge um so empfindlicher ist. Wir fürchten, daß die nächsten Nachrichten aus Spanien sehr wenig erfreulicher Natur sein werden. Das Beste für das unglückliche Land und für den jungen König wäre immer noch, wenn dem hoffnungslosen Kampfe möglichst bald ein Ende gemacht und Friedensverhandlungen angeknüpft würden. Leider sind die Aussichten dafür aber geringer als je zuvor. Ein kurzes, aber inhaltsschweres Telegramm meldet:

Madrid, 6. Juli. Der Ministerrath beschloß nach kurzer Berathung, nicht in Friedensverhandlungen einzutreten, sondern den Krieg bis zum Aeußersten, so lange noch ein spanischer Soldat auf spanischem Boden sei, fortzuführen.

Dieser Beschluß ist für Nichtspanier unverständlich, denn den Krieg jetzt noch fortzusetzen wäre Wahnsinn, heroischer Wahnsinn, aber eben doch nur Wahnsinn. Der nationalen Waffenehre Spaniens ist durch die heldenmüthige Vertheidigung Santiagos und den rühmlichen Untergang des Geschwaders Cerveras genug gethan. Ihn fortzuführen fehlt es, wie die „Voss. Ztg." bemerkt, Spanien an allem: an einer Flotte, die sich mit der amerikanischen messen könnte, an Geldmitteln, vor allem aber auch an der sittlichen Widerstandskraft. Darüber wird das zu gewärtigende Aufschäumen des vielgerühmten ritterlichen Geistes der Nation unter dem Eindruck der Hiobspost von Santiago nicht hinwegtäuschen können — dem ersten Schmerz- und Wuthrausch wird bald der schon einmal, nach dem Unglück bei Manila, beobachtete Rückschlag folgen, ein Zornausbruch gegen Regierung und Herrscherhaus, der leicht zu den schwersten Erschütterungen führen kann.

Weiter liegen von spanischer Seite noch folgende telegraphische Meldungen vor:

Madrid, 6. Juli. Sämmtliche Behörden und militärischen Vereinigungen beschlossen, an die Truppen in Santiago und die Bemannung des Geschwaders Cerveras ein herzliches Glückwunschtelegramm zu richten und diesen Auszeichnungen und Belohnungen zuzuerkennen.

Madrid, 6. Juli. Aus Havanna wird amtlich gemeldet: Die amerikanischen Schiffe erneuerten den Angriff auf Tunas, wurden jedoch zurückgeschlagen. Die Spanier haben 5 Verwundete. Einige Häuser wurden beschädigt. Die Kabelverbindung mit Santiago ist wiederhergestellt. Die Regierung hat keinerlei Nachricht von einer erneuten Beschießung Santiagos und ersuchte den Generalcapitän Blanco um Mittheilungen von Einzelheiten über die Seeschlacht.

Ueber die **Seeschlacht bei Santiago** werden eine Menge von Einzelnheiten berichtet. Sehr anschaulich ist die Schilderung, welche von dem „Evening Telegram" veröffentlicht wird. Das Flaggschiff Cerveras eröffnete die Reihe der spanischen Schiffe. Die amerikanischen Schiffe gingen sofort in Stellung, eröffneten aber das Feuer erst, als die Spanier die Hafeneinfahrt bereits überwunden hatten. Cervera richtete den Curs gegen Westen und fuhr so dicht als möglich an der Küste entlang. Die „Vizcaya" und die „Oquendo" folgten dem Admiralschiff, dann kamen die Torpedoboote. Jetzt begannen plötzlich die amerikanischen Panzer zu feuern, die Spanier mußten einen wahren Hagel von Kugeln und Granaten aushalten. Nichtsdestoweniger erwiderte die „Cristobal Colon" ununterbrochen das Feuer; als sie 10 Meilen vom Morro-Castell entfernt war, mußte sie jedoch gegen die Küste abschwenken. Die „Vizcaya" und die „Oquendo" hatten kaum die Lucke ausgefüllt, welche durch das Abschwenken der „Cristobal Colon" in der Reihe entstanden war, als auch sie schon gezwungen waren, noch unter dem Feuer sich gegen die Küste zurückzuziehen. Die Schiffsbesatzungen vollführten Thaten größter Tapferkeit. Die amerikanischen Schiffe litten wenig unter dem Feuer der Schiffe Cerveras.

In einem anderen Bericht wird als ein Hauptereigniß die Zerstörung der beiden spanischen Torpedobootsjäger durch die schnell segelnde Yacht „Gloucester" hervorgehoben, welche mit einigen schnellfeuernden Sechspfündern bewaffnet war. Beide spanischen Schiffe erwiderten das Feuer kräftig. Das eine wurde brennend von der Mannschaft, welche kleine Boote herabließ, verlassen. Das zweite, das ebenfalls brannte, lief auf die Felsen auf. Ein Theil seiner Bemannung ertrank in der Brandung. Beide Schiffe flogen in die Luft, wobei viele Spanier in der Brandung und an anderen Punkten umkamen. Ihre Rettung, besonders die der Verwundeten, gestaltete sich sehr schwierig. Cervera wurde in eines der Boote der „Gloucester" aufgenommen. Das einzige der Zerstörung entronnene spanische Kriegsschiff „Cristobal Colon" ist soweit auf die Seite geneigt, daß eine Rettung desselben so gut wie unmöglich ist.

Ueber das Schicksal der spanischen Commandanten giebt nachstehende Depesche Auskunft:

Newyork, 6. Juli. Die Commandanten der spanischen Schiffe „Vizcaya", „Furor" und „Pluton" sind gefangen genommen. Drei Offiziere und sechs Mann der „Pluton" haben sich an Bord des Aviso geflüchtet, welcher den Associated Preß gehört.

Von der **Landarmee vor Santiago** ist wenig Neues zu melden. Das Gerücht, daß die Stadt capitulirt habe, hat sich bis jetzt wenigstens nicht bestätigt. Nach einem Telegramm aus dem Hauptquartier General Shafters von Dienstag hätte das Gewehrfeuer zwischen den Vorposten den ganzen Tag gedauert, aber auf beiden Seiten nur geringen Schaden verursacht. General Chaffee wurde durch eine Flintenkugel leicht am Fuß verletzt.

Admiral Sampson hat übrigens den britischen Kriegsschiffen „Pallas" und „Alert" und dem österreichisch-ungarischen Kriegsschiff „Maria Theresia" gestattet, in Santiago einzufahren, um die fremden Unterthanen fortzubringen. Ein englisches Schiff ist bereits von Santiago nach Kingston abgegangen.

Die amerikanische Regierung drängt auf Entscheidung und fordert die Befehlshaber des Landheeres und der Marine, wie aus folgender Depesche hervorgeht, zu einem gemeinsamen Vorgehen auf:

Washington, 6. Juli. Präsident Mac Kinley hat General Shafter und Admiral Sampson telegraphisch angewiesen, darüber zu berathen, ob es für die Flotte möglich sei, in den Hafen von Santiago einzulaufen und die Stadt zu beschießen.

So schnell, wie man in Washington anzunehmen scheint, wird die Eroberung von Santiago allerdings nicht vor sich gehen, denn auch General Shafter bestätigt jetzt, daß General Pando mit 6000 Mann in Santiago eingetroffen ist. Die Truppen seien bereits auf verschiedene Befestigungen vertheilt. Nach den bisherigen Erfahrungen dürften die amerikanischen Sturmcolonnen auf sehr energischen Widerstand stoßen.

In Spanien macht sich die **Mißstimmung gegen England** immer stärker geltend. Besonders stark hat die Nachricht verschnupft, daß der englische Consul in Hongkong einen Aviso zu Admiral Dewey nach Manila mit der Meldung gesandt habe, daß Camara in Aegypten angekommen sei. Die Madrider Blätter schreiben, die ägyptischen oder englischen Behörden hätten, indem sie sich der Durchfahrt Camaras durch den Kanal widersetzten, versucht, die Ankunft Camaras in Manila zu verzögern. Die Blätter machen dabei den Engländern den Vorwurf, daß diese dem mit Waffen für die Aufständischen beladenen Schiffe „Pasing" gestattet hätten, Hongkong zu verlassen, um nach Cavite zu gehen.

Auf den Philippinen

ist die Lage noch immer unverändert, wie aus nachstehendem Telegramm hervorgeht:

Madrid, 6. Juli. Der spanische Consul in Singapore theilt mit, der General Augustin habe ihn beauftragt, der Regierung zu telegraphiren, daß die Lage in Manila immer dieselbe sei. Die Familie des General-Gouverneurs habe aus Makabebe flüchten können, indem sie zu Schiff die ganze Nacht über die amerikanischen Schiffe glücklich passirt habe und ohne Zwischenfall in Manila eingetroffen sei. Die Colonne des Generals Monet werde in Makabebe belagert und sei daselbst Angriffen ausgesetzt.

Politische Tagesschau.

Danzig, 6. Juli.

Nachklänge zu den Reichstagswahlen.

Zu der Wahlniederlage Paasches in Meiningen schreibt eine „geschätzte Seite" an das Organ des Bundes der Landwirthe: „Wer die Stimmung der Bauern im Heldlunger und Römhilder Bezirk des 1. Meininger Wahlkreises kannte, mußte allerdings auf einen Mißerfolg gefaßt sein. Es zeigte sich schon im vergangenen Herbst, daß die Bauern aus verschiedenen Gründen von einer Wiederwahl des Professors Paasche nichts wissen wollten, hauptsächlich deshalb, weil man ihm vorwarf, daß er seine Verpflichtungen in Betreff seiner Stellungnahme zu den **Handelsverträgen** nicht erfüllt hätte."

Das ist sehr interessant! Prof. Paasche, der erst 1893 in den Reichstag eintrat, hat gegen die Ermäßigung der Getreidezölle im Handelsvertrag mit Rußland und gegen den ganzen Vertrag gestimmt. Die Bauern in Meiningen sind demnach, wie man hiernach unbedingt schließen muß, **Freunde** des Handelsvertrages mit Rußland! Die „Deutsche Tagesztg." wird höflichst um Antwort gebeten.

Bezüglich der Stichwahl in Rostock-Doberan hatte Herr Dr. Barth bekanntlich in der letzten „Nation" geschrieben:

„Es ist auch nicht dem geringsten Zweifel unterworfen — der Vergleich der einzelnen Zahlenergebnisse, besonders auf den Rittergütern, zeigt das deutlich genug —, daß von den auf dem platten Lande bei der Hauptwahl abgegebenen conservativen Stimmen eine nicht unbeträchtliche Zahl direct auf den socialdemokratischen Candidaten übertragen worden ist."

Diese Thatsache wird jetzt zur Freude der „Dtsch. Tagesztg." von der socialdemokratischen „Mecklenb. Volksztg." einfach bestätigt. Das Blatt schreibt nämlich: „Daß für Herzfeld (den Socialdemokraten) auf Gütern, die bei der Hauptwahl zumeist conservativ wählten, an 200 Stimmen abgegeben sind, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Tagelöhner, ermuthigt durch das schöne Beispiel einzelner Arbeitsgenossen, die bereits in der Hauptwahl socialdemokratisch wählten, bei der Stichwahl ihr Wahlrecht nach bester Ueberzeugung und ohne Rücksicht oder Furcht vor dem Gutsherrn ausübten."

In der Sache sind also die beiden Gegner einig; nur wollen die „Genossen" Herzfelds nicht zugeben, daß ihr Candidat sein Mandat der Einwirkung der mecklenburgischen Rittergutsbesitzer verdanke.

Wahlstimmen und Mandate.

Was sein könnte und was ist. Nach der gestern mitgetheilten vorläufigen, von Professor Hickmann aufgestellten, allerdings wahrscheinlich nicht ganz zutreffenden Berechnung der Stimmen, welche für die einzelnen Parteien bei den Reichstagswahlen abgegeben sind, haben gegen 1893 die Socialdemokraten 340 000 Stimmen, die Nationalliberalen 163 000, die Antisemiten 48 100 und die baierischen Bauernbündler 68 000 Stimmen gewonnen. Verloren dagegen haben alle übrigen Parteien und zwar das Centrum 163 000, die Deutschconservativen 138 300 und die Reichspartei 218 400 Stimmen (die Conservativen zusammen also 356 700 Stimmen), die freisinnige Volkspartei 166 400, die freisinnige Vereinigung 28 500, die süddeutsche Volkspartei 46 800, die Polen 49 500, die elsässer Protestler 24 700. Der Bund der Landwirthe erscheint in der Liste zum ersten Male mit 60 000 Stimmen! Zur Würdigung dieser Ziffern muß man in Betracht ziehen, daß, obgleich die Zahl der Wahlberechtigten seit 1893 von 10 630 000 auf 11 200 000 gestiegen ist, am 16. Juni 100 000 weniger, als am 15. Juni 1893 ihre Stimme abgaben, die Wahlbetheiligung also von 72,4 Procent auf 68 Procent gefallen ist. Nimmt man einerseits die Stimmen der beiden conservativen Parteien und andererseits diejenigen der liberalen Parteien, so ist das Stärkeverhältniß der Parteien folgendes: Socialdemokraten 2120000, Liberale 2010000, Centrum 1333000 Conservative 1120000. Nach der Zahl der Mandate aber steht das Centrum (105) an der ersten, die Liberalen mit

---

Der Kampf mit dem Schicksal.

Roman von Hermann Heinrich.

[Nachdruck verboten.]

44) (Fortsetzung.)

Richard wurde sehr aufgeregt, so daß Willy schon um des Kranken willen zusagte, so wenig er sich auch von der verrückten Idee versprach.

Willy wurde zum Frühstück gerufen und vom Amtsrath in liebenswürdigster Weise unterhalten. Nach dem Frühstück zogen sie sich in des Amtsraths Arbeitszimmer zu einer guten Havanna und zur vertraulichen Plauderei zurück. Im Gespräch erkannte Willy, wie lieb der Amtsrath seinen Sohn hatte, und wie sehr ihm das Unglück desselben zu Herzen ging. Plötzlich fiel sein Blick auf die Photographie der Baronin, die in prachtvollem Bronzerahmen auf dem Schreibtische stand. Er sprang auf und trat an den Schreibtisch.

„Wer ist das?"

„Die Baronin Theresina v. Gödöpök in Ungarn, eine Freundin unseres Hauses", entgegnete der Amtsrath mit Stolz.

„So! Gestatten Sie!" Er nahm das Bild in die Hand und unterzog es einer eingehenden Besichtigung.

„Eine ebenso schöne als liebenswürdige und geistreiche Frau", erklärte der Amtsrath. „Sie ist im Besitze eines ungeheuren Vermögens und nennt vier Schlösser ihr Eigenthum."

„Merkwürdig", entgegnete Willy. „Ich habe vor etwa drei Jahren eine Dame in Berlin kennen gelernt, die ihr sehr ähnlich sieht. Ja, ich könnte sie für identisch halten."

„Eine Dame aus der Aristokratie?"

„Nein, sie war Medium. Schöne Stimme, transleithanischen Dialekt, nicht?"

„Sie wollen doch nicht sagen Spiritistin?"

„Gewiß! Ich habe mehreren Sitzungen beigewohnt."

„Aber erlauben Sie", entgegnete der Amtsrath ungnädig, indem er ihm das Bild aus der Hand nahm und wieder auf den Schreibtisch stellte.

„Entschuldigen Sie, Herr Amtsrath, ich will der Baronin damit ja nicht zu nahe treten."

„Diese da", sagte der Amtsrath mit Stolz, „ist das Medium der geistreichen Geselligkeit und des Glücks. Sie hat zu viel Geist, um mit Geistern zu thun haben zu können."

Als Willy zu Richard zurückkehrte, fand er Frau Ladewig an seinem Bett. Beide setzte er durch seine Entdeckungen in Erstaunen. „Ich möchte darauf schwören, daß sie's ist. Und die soll vier Schlösser haben?"

„Ihr Vater wird wohl Schlosser sein", sagte die Ladewigen kurz, und alle drei vereinigten sich zu einem heiteren Gelächter. Für Richard aber war diese Mittheilung ein neuer Grund, den Freund zur Eile anzutreiben.

Am nächsten Tage kam Willy dem Drängen Richards nach. Ungern und mit schwerem Herzen machte er sich auf den Weg, aber als er zurückkehrte, war er Feuer und Flamme.

„Du bist lange geblieben", klagte Richard.

„Was ist das für ein prächtiges Mädchen, dieses Fräulein Held! Schön, klug, gütig, und Geld hat sie wohl auch?" Er kam vor freudiger Begeisterung kaum zu dem Bericht, dem Richard mit Spannung entgegensah. Fräulein Held wollte selbst herauskommen. Der Plan schien ihr auch etwas gewagt. Aber wie gesagt, sie wollte selbst kommen.

Von nun an war Willy mehr in Brunow als auf Krahnepuhl. Er erklärte diesen Umstand durch seine Begeisterung für die Naturschönheiten der Gegend, die auch im Herbstgewande noch entzückend sei. Die Brunower meinten, daß wohl auch der Weinkeller Herrn Helds, vielleicht sogar das stille Lottchen eine Anziehungskraft ausübten. Aber Fräulein Held, die ja auch noch im Herbstgewande entzückend sei, werde doch wieder kein Glück haben.

Richard verfiel wieder in trübes Sinnen. Wer sich selbst nicht helfen kann, dem hilft keiner. Es geht eben Jeder seinem egoistischen Triebe nach. In die pessimistischen Nebel, die sein Gemüth umfangen wollten, fuhr freilich immer noch zur rechten Zeit der scharfe, erfrischende Wind, den Frau Ladewig mit ihrer derben Kritik stets aufs neue erregte. Es solle nur Jeder seine Pflicht thun, meinte sie, soweit seine Kräfte reichten, und wenn man endlich einmal auf der Nase liege, so gäbe es ja noch einen lieben Gott, der wieder aufhelfe. Aber mit dem lieben Gott dürfe man jetzt dem Volke schon gar nicht mehr kommen.

Pflicht! das Wort erregte Richards Aufmerksamkeit.

„Ich liege hier wie ein Gebundener. Wie soll ich denn meine Pflicht thun?"

„Still liegen und den Mund halten."

Richard schwieg betroffen. Das war also auch eine Pflicht und konnte unter Umständen ein Verdienst sein. In der That mußte er sich sagen, daß er jetzt seiner Sache am besten diente, wenn er seine Heilung in Geduld abwartete. Früher glaubte er, Herr seines Schicksals, Schmied seines Glückes sein zu können, aber die Thatsachen hatten ihn in schmerzlicher Weise eines anderen belehrt. Dann drängte sich ihm in tiefer Gemüthsverdüsterung die Ueberzeugung auf, daß der Mensch zur Gestaltung seines Schicksals gar nichts thun könne, aber das widersprach seinem tiefinnerstem Gefühl. Jetzt hieß es: „Thue deine Pflicht!" Wie kalt ihn das Wort berührte! Aber es war wirklich das Einzige, was ihm blieb. Er wollte damit anfangen, er wollte still liegen und schweigen.

Kaum hatte er auf diese Weise sein Herz zur Ruhe gebracht, als ihm Hilfe von einer Seite kam, von der er sie am wenigsten erwartet hatte.

Der Bürgermeister von Brunow erschien auf Krahnepuhl und brachte dem Amtsrath eine überaus seltsame Nachricht. Das Gericht in Sandenburg nämlich hatte die protokollarische Aussage der Baronin sehr lückenhaft gefunden. Zur Vervollständigung derselben hatte es die Acten zur nochmaligen Vernehmung der Baronin nach Pest gesandt, und gestern waren die Acten zurückgekommen. „Und was meinen Sie nun, Herr Amtsrath, was die Baronin behauptet?"

„Nun?"

„Sie sei niemals in Brunow gewesen. Sie kenne den Ort gar nicht und wisse auch nichts von einem Einbruchsdiebstahl. Das Gericht vermuthet, daß unsere Baronin mit der ungarischen gar nicht identisch sei."

Dem Amtsrath war zu Muthe, als ob er einen Schlag auf den Kopf erhalten habe. „Das müßte sich doch feststellen lassen", sagte er.

„Das Gericht hat natürlich die Handschriften verglichen, aber daraus läßt sich ein Unterschied mit Bestimmtheit nicht erkennen. Und hier ist die Photographie."

Der Amtsrath griff hastig darnach. „Natürlich ist sie's!" rief er mit Ueberzeugung. Er holte seine Photographie und hielt die Bilder neben einander. „Zug für Zug! Nur die Kleidung ist anders."

„Und die Stirne etwas niedriger", sagte der Bürgermeister.

„Das liegt an den Stirnlocken."

„Aber wie käme die Baronin zu dem Leugnen?"

„Das ist mir auch ein Räthsel."

Der Amtsrath überließ dem Gericht seine Photographie zur Recognoscirung. Was er thun könne, um die Sache aufzuklären, sagte er, dazu sei er gern erbötig. „Wir haben die Baronin ja alle gern gehabt und sind ihr verpflichtet. Das Gericht in Pest scheint einer Täuschung zum Opfer gefallen zu sein."

Er war sehr verstimmt. Bei näherer Ueberlegung erschien es ihm doch möglich, daß die Baronin ihren Aufenthalt in Brunow und somit auch ihn, den Amtsrath, verleugnet haben könne. Wie, wenn ihre adelsstolzen Verwandten dabei im Spiele waren? Donnerwetter, dann hätte sie sich als Charakter zeigen müssen. Nun, ihr nächster Brief mußte ja darüber Aufschluß geben.

(Fortsetzung folgt.)

100 Mandaten an der zweiten, die Conservativen mit 82 an der dritten, die Socialdemokraten mit 56 erst an der vierten Stelle. Wie die Spaltung der Liberalen es ihnen unmöglich macht, bei den Wahlen den ihrer Stärke entsprechenden Einfluß zu gewinnen, so verhindert dieselbe Spaltung auch die Geltendmachung ihrer Stimmen im Reichstag. Die Antisemiten, die bekanntlich 4 Mandate verloren, hatten nach der Hickmann'schen, wie gesagt, wahrscheinlich nicht zutreffenden Berechnung nicht nur keine Stimmen verloren, sondern noch 48100 Stimmen gewonnen. Neulich aber hat die „Staatsbürgerztg." selbst einen Stimmenverlust von rund 27000 Stimmen, d. h. einen Rückgang der Stimmenzahl von 263900 auf 236000 Stimmen zugestanden. Es wäre wirklich dringend erwünscht, daß baldigst eine amtliche Zusammenstellung der Wahlresultate veröffentlicht wird. Die Regierung verfügt doch über Kräfte genug, die das leisten können.

Provisorische Regierung auf Kreta.

Die Botschafter von Frankreich, Rußland, England und Italien überreichten am Dienstag der Pforte einzeln eine kurz gefaßte Mittheilung in der Angelegenheit der provisorischen Regierung auf Kreta. Die Mittheilung der russischen Botschaft trug einen mehr officiellen Charakter; in derselben wird hinzugefügt, daß die nöthigen Instructionen sofort an den russischen Admiral übersandt werden würden, sobald die Pforte die Mittheilung zur Kenntniß genommen haben würde. Die Mittheilung der Botschafter Englands, Frankreichs und Italiens, welche in officiöser Form gehalten war, besagte, daß die betreffenden Admirale bereits instruirt seien.

Deutsches Reich.

* **Berlin, 5. Juli. [„Dunkle Vorgänge."]** Es ist nicht wahr, so wird verschiedenen Zeitungen aus Berlin geschrieben, daß sich in den oberen Regionen dunkle Vorgänge abspielen und geheimnißvolle Zettelungen gegen den Reichskanzler im Werke seien. Der Kaiser betrachte und behandle den Fürsten Hohenlohe als seinen Verwandten, und deswegen sei er gewissen Einflüsterungen völlig unzugänglich; in Anbetracht dieser persönlichen Beziehungen werde auch niemand solche Einflüsterungen wagen. Die Zuschrift fährt sodann fort:

Natürlich ist damit nicht gesagt, daß nicht unvorhergesehende Zwischenfälle eintreten könnten, die das Bild plötzlich zu ändern und den Rücktritt des Fürsten Hohenlohe herbeizuführen vermöchten. Im vorigen Jahre befanden wir uns thatsächlich wegen der durch die Reform der Militärstrafprozeßordnung entstandenen Schwierigkeiten in einer ernsten Kanzlerkrisis. Aber es handelte sich damals um bedeutungsvolle sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler. Man kann, ohne von den kommenden Ereignissen eine Widerlegung befürchten zu müssen, mit aller Bestimmtheit behaupten, daß auch in Zukunft nur sachliche Gründe gewichtiger Art den Kaiser veranlassen könnten, sich von seinem jetzigen ersten Rathgeber zu trennen.

— Die „Nat.-Ztg." theilt heute mit, es wäre dringend zu wünschen, daß bei den kommenden preußischen Landtagswahlen sämmtliche deutsche Parteien geschlossen gegen das Polenthum Stellung nehmen, da durch das Zusammenhalten aller Deutschen Erfolge in dieser Richtung leicht zu erreichen wären. Die Nationalliberalen und Conservativen dürften im Interesse der deutschen Sache auch nicht davor zurückschrecken, daß bei den Landtagswahlen die weiter links stehenden Parteien Gewinne erzielten.

— Der „Vorwärts" schreibt aus Oberschlesien, man habe dort Massenmaßregelungen gegen Arbeiter getroffen, und zwar auf Grund ihrer Stimmabgabe für den Socialdemokraten bei den Reichstagswahlen. In Folge davon sei es schon zu ernsten Unruhen gekommen.

— Nach den „Berl. Pol. Nachr." treten am 1. September neue Bestimmungen über die Beförderung von Fahrrädern auf Eisenbahnen in Kraft. Die Beförderung von unverpackten einsitzigen Zweirädern in Schnellzügen findet grundsätzlich nicht mehr statt.

* **[Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck]** schreibt der bekannte „Gewährsmann" der „Leipz. N. N." Folgendes: Das Beinleiden war wieder stärker aufgetreten und machte die strengste Schonung nothwendig. Der Fürst hat seit Monatsfrist und darüber das Haus nicht mehr verlassen können, die Ausfahrten waren ganz eingestellt, und selbst der Aufenthalt auf dem Balkon war ihm verwehrt, weil er ihn regelmäßig mit einer Steigerung der Schmerzen zu bezahlen hatte. Seit einigen Tagen ist allerdings eine leichte Besserung in dem Befinden des Fürsten eingetreten.

* **[Der neue Reichstag]** wird in seiner Mitte drei Brüderpaare zählen. Dr. Rösicke, der zweite Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, ist ein Bruder des ganz und gar nicht agrarisch gesinnten, mit der freisinnigen Vereinigung in engster Verbindung stehenden Vertreters für Dessau. Ferner giebt es im Centrum die Brüder Fritzen und in der süddeutschen Volkspartei die Brüder Hauptmann.

* **[Protest gegen die Wahl Stöckers.]** Die Wahl Stöckers im Siegener Wahlkreise, die nur mit einer Mehrheit von 27 Stimmen erfolgt ist, soll, wie die „Volksztg." meldet, durch Protest angefochten werden. Die den Protest begründenden Thatsachen seien derart, daß die Ungiltigkeitserklärung mit Sicherheit zu erwarten sei, wie selbst in den Reihen der Stöckerianer anerkannt werde.

* **[Der Thomasmehl-Krieg.]** Zwischen der Bezugsvereinigung deutscher Landwirthe, der auch der Bund der Landwirthe angehört, und den Thomasphosphatfabriken ist seit einigen Monaten eine Differenz entstanden, weil die Fabriken den am 6. April d. für die acht weiteren Monate dieses Jahres abgeschlossenen Vertrag ablehnen. Seitdem hat der Bund der Landwirthe die Parole: „Kauft kein Thomasmehl" seinen Mitgliedern gegeben mit der Motivirung, daß die Fabriken thatsächlich höhere Preise verlangten, als nach der Abmachung mit dem Bund zulässig ist. Erst gestern hat die „Deutsche Tagesztg." eine Aufforderung an die Landwirthe veröffentlicht, für die Herbstbestellung kein Thomasmehl zu kaufen. Mit Rücksicht auf diese Sachlage wird seitens der Fabriken geschrieben:

„Während der Verbrauch bis zum 31. Mai d. Js. 219000 Tonnen gegenüber 138000 Tonnen für die gleiche Periode des Vorjahres betrug, entfallen hiervon auf den Monat Mai im Jahre 1898 38000 Tonnen gegenüber 21000 Tonnen im Vorjahre oder vielmehr der Consum ist im Monat Mai im Vergleich zum Vorjahre um 80 Procent gestiegen. Diese Thatsache ist um so überraschender, als von Anfang Mai an die Bezugsvereinigung deutscher Landwirthe mit allen Mitteln bestrebt ist, die Landwirthe vom Einkauf des Thomasmehles abzuhalten und findet diese große Consumsteigerung ihre Erklärung darin, daß der Consument auf Anfrage beim Händler in Erfahrung gebracht hat, daß eine Preissteigerung des Thomasmehles trotz gegentheiliger Behauptung des Organes der Bezugsvereinigung nicht stattgefunden hat, das als Ersatz für Thomasmehl empfohlene Superphosphat aber ganz wesentlich im Preise gestiegen ist."

Was eigentlich der Gegenstand dieses Thomasmehlkrieges ist, bleibt nach wie vor unklar. Die Vermuthung liegt aber nahe, daß die Fabriken in den Abmachungen mit dem Bunde der Landwirthe ein Haar gefunden haben.

Die „Dtsch. Tagesztg." theilt einen Beschluß der Bezugsvereinigung deutscher Landwirthe — zu der auch der Bund der Landwirthe gehört, — mit wonach ein Bezug von Thomasmehl zur Herbstbestellung nach Lage der Sache als ausgeschlossen betrachtet sein muß, da die Thomasmehlfabriken den am 6. April abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Thomasmehl im Jahre 1898 nicht als bindend anerkennen. Wie aus einer neulichen Mittheilung der „Frankf. Ztg." hervorgeht, sind thatsächlich die Preise für Thomasmehl nicht nur nicht erhöht, sondern im Verhältniß zu den Preisen des Jahres 1897 entsprechend dem Vertragsentwurf vom 6. April d. ermäßigt worden. Das gleiche ist bekanntlich auch schon in der bezüglichen Verhandlung im baierischen Abgeordnetenhause festgestellt worden.

* **[Socialdemokratie in der Schule.]** Man schreibt der „Voss. Ztg.": Bei der kürzlich in Weißenfels stattgefundenen zweiten Lehrerprüfung wurde in Religion das Thema zur Bearbeitung gestellt: „Schulgemäße Behandlung der vierten Bitte mit Berücksichtigung der socialdemokratisch Strömungen der Gegenwart."

Köln, 6. Juli. Ein **Hilfstelegraphist** und ein Weichensteller sind von der Anklage, das **Eisenbahnunglück bei Urbach** verschuldet zu haben, **freigesprochen worden wegen Ueberbürdung mit Dienst.**

Erfurt, 5. Juli. Das Urtheil im Prozeß wegen der hiesigen Unruhen im Mai lautet folgendermaßen: Neun Angeklagte wurden freigesprochen, einer jedoch einer Besserungsanstalt überwiesen, einer wegen Beamtenbeleidigung, zwei wegen Widerstands, fünf wegen Theilnahme am Aufruhr, sieben wegen schweren Aufruhrs zu Gefängnißstrafen auf die Dauer von 2 Monaten bis zu $2^1/_2$ Jahren bezw. zu Zuchthausstrafen von $1^1/_2$ bis 3 Jahren verurtheilt.

St. Johann, 6. Juli. Frhr. v. Stumm hat **Revision** gegen das Urtheil des Saarbrückener Landgerichts, welches ihn wegen **Beleidigung Stöckers** zu 100 Mk. verurtheilte, eingelegt.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Zola und **Perreux** erhielten nach einer Meldung der „Frkf. Ztg." nunmehr die Vorladung vor das **Versailler Schwurgericht für den 18. Juli.**

Frau Dreyfus stellte das Ansuchen an das Justizministerium, das **Urtheil gegen ihren Gatten** für nichtig zu erklären, weil geheime Actenstücke dem Kriegsgericht mitgetheilt worden seien ohne Wissen des Angeklagten und des Vertheidigers.

Da **Esterhazy** dem nicht-activen Militärstande angehört, wird die **Ueberfalls-Affaire** vor dem Zuchtpolizei-Gericht zur Verhandlung kommen.

England.

London, 6. Juli. Die „**Times**" meldet aus **Montevideo** vom Dienstag: Bei dem gestrigen **Aufruhr** wurden 50 Personen getödtet und 150 verwundet. Die Führer unterwarfen sich unter der Bedingung der Sprachenfreiheit. Jetzt ist die Ordnung völlig wieder hergestellt.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 6. Juli.

Wetteraussichten für Donnerstag, 7. Juli, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig, meist trübe, stellenweise Regen und Gewitter. Normale Temperatur. Sehr windig.

* **[Stadtverordneten-Sitzung am 5. Juli.]** Vorsitzender Herr Steffens; als Vertreter des Magistrats sind fast sämmtliche Mitglieder desselben anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte Stadtv. Schmidt eine kurze mündliche Interpellation zum Vortrag. In der letzten Sitzung habe Herr Dr. Lehmann bei Gelegenheit der Berathung über Stipendien für das Studium neuerer Sprachen einen Antrag dem Magistrat zur Erwägung anheimgestellt, welcher die Gewinnung von Ausländern für solchen Unterricht in ihrer Muttersprache betraf. Der Redner habe einige Sätze einer schriftlichen Begründung verlesen. Die Sache sei durchaus ernst gewesen und er glaube, Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung hätten als Körperschaften zu gelten, deren Verhandlungen ernster Natur seien. Die „Danz. Neuest. Nachr." hätten über den betreffenden Punkt berichtet, daß Dr. Lehmann „unter der Heiterkeit der Magistratsvertreter" eine „langathmige Erklärung verlesen" habe. Er halte diesen Bericht nicht für zutreffend und viele Leser, welche den Versammlungen der Stadtverordneten nicht beiwohnen könnten und ihre Kenntniß aus den Berichten der Zeitungen schöpfen, würden dadurch getäuscht. Er frage den Herrn Stadtverordnetenvorsteher und den Magistrat an, was sie zu thun gedächten, um den wahren Thatbestand festzustellen. Stadtverordnetenvorsteher Steffens meint, da werde sich wenig thun lassen. Es könne vielleicht ein zweifelhafter Injurienprozeß in Frage kommen, das würde aber schwerlich etwas nützen, und er würde überhaupt nicht anrathen, wegen Beleidigung zu klagen. Oberbürgermeister Delbrück bemerkt, die Herren seien ja seit zwei Jahren in der Lage, sein Gesicht und seit länger noch auch die Gesichter der anderen Magistratsmitglieder bei den Verhandlungen zu studiren und sich von dem Ernst ihrer Mienen zu überzeugen. Da bedürfe es doch keiner Versicherung, daß ernste Würdigung beim Magistrat herrsche. Stadtv. Schmidt erklärt sich mit dieser Auskunft zufrieden. Es genüge ihm, die Sache zur Sprache gebracht zu haben.

Die Versammlung nimmt nunmehr Kenntniß von einem Schreiben des Hrn. Geheimrath Dr. Abegg, in welchem dieser den städtischen Behörden seinen tiefempfundenen Dank ausspricht für die durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts ihm zu Theil gewordene größte Anerkennung, welche seine Mitbürger ihm erweisen konnten. Ferner nimmt die Versammlung Kenntniß von einem Dankschreiben der Töchter des verstorbenen Bauraths Licht für die ihnen bewilligte Verlängerung der Pension des verstorbenen Vaters auf ein Vierteljahr und von dem Protokoll über die Revision des städtischen Leihamts am 18. Juni.

Darauf gelangt als Hauptvorlage der heutigen Sitzung der Vertrag über Anlage und Betrieb der elektrischen Straßenbahn nach Neufahrwasser zur Berathung. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben, welche die Linien derselben, die Fahrzeiten und Fahrpreise betreffen, haben wir bereits am Sonntag Morgen unseren Lesern mitgetheilt. Ueber die Dauer der vertragsmäßigen Verpflichtungen der Unternehmer bestimmt § 2, daß das Recht und die Pflicht zum Betriebe der neuen Bahn sich auf die Zeit bis zum 1. Oktober 1931 erstreckt. Vor Ablauf dieser Betriebsperiode darf der Unternehmer den Betrieb der Bahn nicht ohne Genehmigung der Stadtgemeinde einstellen oder unterbrechen. Die zu hinterlegende Caution ist auf 30000 Mk. bemessen. Die Kraftstation soll bekanntlich in Neufahrwasser angelegt werden und es ist der Verkauf eines der Stadt gehörigen dortigen Landstückes für diesen Zweck von der Stadtverordneten-Versammlung bereits früher genehmigt worden. Weiter bestimmt der Vertrag noch u. a.:

Der Unternehmer hat nach Vollziehung dieses Vertrages sofort die polizeiliche Concession zum Bau und Betriebe der Bahn nachzusuchen und die Verhandlungen mit dem königl. Fiscus wegen des Rechtes zur Benutzung der fiscalischen Uferstraße anzuknüpfen. Gelingt es ihm nicht, bis zum 1. Oktober 1899 die den Bestimmungen dieses Vertrages entsprechende Concession zu erlangen und die Verhandlungen mit dem Fiscus zum Abschluß zu bringen, so kann die Stadtgemeinde vom Vertrage zurücktreten. Mit der Ausführung der Betriebsanlagen hat der Unternehmer binnen drei Monaten nach Erlangung der polizeilichen Concession zu beginnen, sofern alsdann die Verträge zwischen der Stadtgemeinde, der kaiserlichen Werft und dem Reichsmilitärfiscus über die Ausführung des Walldurchbruchs und der Wallgrabenüberbrückung in der Verlängerung der Straße Hinterm Lazareth bereits perfect geworden sind; andernfalls, sobald dies geschehen ist. Die Ausführung ist derartig zu fördern, daß der elektrische Betrieb spätestens 12 Monate nach Uebergabe der neu zu regulirenden Straße Hinterm Lazareth, des Walldurchbruchs und der Wallgrabenüberbrückung an den öffentlichen Verkehr auf der ganzen Linie in vollem Umfange eröffnet werden kann. Wenn die für die Ausführung und Inbetriebsetzung der Anlage gesetzten Fristen vom Unternehmer nicht eingehalten werden, ist die Stadtgemeinde berechtigt, unter Einbehaltung der gestellten Caution als Conventionalstrafe vom Vertrage zurückzutreten.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, von dem Unternehmer jederzeit die Einführung einer anderen Betriebsart zu verlangen, wenn sie nachzuweisen vermag, daß die Kosten des neuen Betriebes gegen diejenigen des bisherigen um so viel geringer sind, als die Zinsen und Amortisationsbeträge des Kapitals betragen, das zur Einführung der Neuerung erforderlich sein würde, und zwar die Amortisationssätze unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4 Proc. berechnet für den seit dem Tage der Einführung noch verbleibenden Rest der Betriebsperiode.

Bei der Verlegung und Ausstattung der Oberleitungen hat der Unternehmer auf die Sicherheit und Architektur der Straßen und Plätze sowie auf die Schonung der Bäume im Stadtbezirk jede mögliche Rücksicht zu nehmen. In der inneren Stadt (vom Krahnthor ab bis zur Straße an der Schichau'schen Werft) sind als Ständer für die Querdrähte, soweit solche neben den Wandrosetten überhaupt nothwendig sein sollten und nicht auf einzelnen Strecken, z. B. zwischen Bäumen, Gittermaste von der Stadtgemeinde zugelassen werden, Rohrmaste zu verwenden. In der Straße an der Schichau'schen Werft und in Neufahrwasser ist die ausschließliche Verwendung von Gittermasten gestattet. Die Speiseleitung ist auf sämmtlichen Strecken im Weichbilde der Stadt bis zum Walldurchbruch unterirdisch zu verlegen mit Ausnahme derjenigen Strecken, auf denen die Stadtgemeinde die oberirdische Verlegung ausdrücklich gestattet oder ihrerseits verlangt.

Die Geleisanlagen müssen so dauerhaft hergestellt werden, daß sie auch von den schwersten Lastwagen befahren werden können. Die Geleise müssen in gleicher Höhe mit der Straßenoberfläche angelegt werden, sich dem Straßenprofil anschließen und im übrigen ein solches Profil haben, daß ein ungefährdeter Fußgänger- und Fuhrwerksverkehr stattfinden kann. Der Unternehmer ist während der Vertragsdauer verpflichtet, den Straßenkörper bezw. Brückenbelag innerhalb der Geleise und je 0,50 Meter außerhalb der äußeren Schienenkanten auf seine Kosten in gutem Zustande zu erhalten. Der Unternehmer hat ferner den Straßenkörper bezw. Brückenbelag innerhalb der Geleise und je 0,50 Meter außerhalb der äußeren Schienenkanten auf seine Kosten zu reinigen, Kehricht, Schlamm, Schnee und Eis auf seine Kosten wegzuschaffen und abzufahren und dies so oft und schnell auszuführen, wie es für den ordnungsmäßigen Bahnbetrieb und den Straßenverkehr nach den Anforderungen der Stadtgemeinde oder der Polizei erforderlich ist. Er hat ferner in der trockenen Jahreszeit die von der Straßenbahn benutzten städtischen Straßenstrecken innerhalb der Geleise und noch mindestens je 0,50 Meter außerhalb der äußeren Schienenkanten so oft und so stark zu besprengen, als es nach den Anforderungen der Stadtgemeinde zur Bekämpfung des Staubes erforderlich ist. Der Stadtgemeinde bleibt es vorbehalten, die Verwendung von Salz zur Beseitigung des Schnees dem Unternehmer auf denjenigen Strecken zu untersagen, auf denen die Stadtgemeinde dies im Interesse des öffentlichen Verkehrs für erforderlich hält. Doch wird die Stadtgemeinde das Interesse des Unternehmers hierbei nach Möglichkeit schonen.

Da durch die Bahnanlage eine **Beleuchtung** der bisher unbeleuchteten Uferstraße längs der Weichsel von der Schichau'schen Werft bis zur Bergstraße in Neufahrwasser erforderlich wird, welche, soweit diese Straße zum Stadtgemeindebezirk gehört, zunächst durch Petroleumlaternen erfolgen soll, die von der Stadtgemeinde aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, hat der Unternehmer der Stadtgemeinde die Selbstkosten der ersten Einrichtung dieser Beleuchtungsanlage sowie die Selbstkosten der Unterhaltung und des Betriebes dieser Beleuchtungsanlage mit der Maßgabe zu erstatten, daß bei sämmtlichen Laternen nur eine halbnächtige Brenndauer in Rechnung gestellt werden darf.

Nach Ablauf von fünf Jahren ist von dem Unternehmer an die Stadt eine Rente von 1 Procent bis zum zehnten Jahre, von 2 Procent bis zum fünfzehnten Jahre, von da ab von 3 Procent jährlich zu zahlen.

Innerhalb des Stadtbezirkes mit Ausnahme der an der Uferstraße längs der Weichsel gelegenen Grundstücke und von Neufahrwasser ist die Abgabe von Elektricität zu anderen Zwecken als zu seinem Bahnbetriebe dem Unternehmer nur mit Genehmigung der Stadtgemeinde gestattet. Auf den an der Uferstraße längs der Weichsel gelegenen Grundstücken und in Neufahrwasser steht die Abgabe von **Elektricität zur Kraft- und Lichterzeugung** für private und öffentliche Zwecke dem Unternehmer frei und die Stadtgemeinde verzichtet unter bestimmten Bedingungen darauf, innerhalb dieses Gebietes ihrerseits Elektricität zu den genannten Zwecken während der Fortdauer dieses Vertrages abzugeben.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, die Betriebsanlage der Straßenbahn mit ihrem gesammten Zubehör, Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Fuhrpark, Inventar etc. einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen zur Erzeugung von Elektricität für anderweitige Kraft- und Lichtzwecke

a. innerhalb der Betriebsperiode nach vorangegangener halbjähriger Kündigung zum Schluß eines jeden Kalenderjahres und zwar innerhalb der ersten 5 Betriebsjahre zum Buchwerth plus 10 Proc., später zum Taxwerth plus 15 Proc.,

b. nach Ablauf der Betriebsperiode zum Taxwerth zu übernehmen selbst dann, wenn dem Unternehmer von dritter Seite ein höherer Preis geboten wird.

Ueber den Vertrag entspann sich eine längere Discussion, die sich zunächst um juristisch formele Bedenken bei einzelnen Bestimmungen drehte, und zwar bei den Cautelen für Erfüllung des Vertrages.

Es wird in diesem Paragraphen der Stadtgemeinde das Recht eingeräumt, dem Unternehmer, wenn er den Bestimmungen des Vertrages binnen der ihm gestellten Frist nicht nachkommt, „die Berechtigung zum **weiteren** Betriebe **der Bahn** unter Einbehaltung der Caution als Conventionalstrafe zu entziehen". Stadtv. Schmidt wies darauf hin, daß es nach diesem Passus des Vertrages dem Unternehmer möglich sein werde, sich lediglich auf die rentable Abgabe von Strom zur Beleuchtung und zu Motoren zu beschränken und den Bahnbau vorläufig liegen zu lassen. Oberbürgermeister Delbrück, Stadtrath Ehlers und Stadtv. Weiß und Samter waren zwar der Ansicht, daß der § 22 der Stadtgemeinde hinreichende Machtmittel gewähre, um den Betrieb der Bahn zu erzwingen, indessen hatten die Mitglieder des Magistrats gegen eine detaillirtere Fassung des Paragraphen nichts einzuwenden. Stadtv. Schmidt stellte nunmehr den Antrag, nach dem Eventualvorschlage des Oberbürgermeisters die (durch Sperrdruck hervorgehobenen) Worte „weiteren" und „der Bahn" zu streichen und im ferneren Inhalt des Paragraphen dem Bahnbetriebe die Worte „und Nebenbetriebe" zuzufügen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages Schmidt mit 18 gegen 15 Stimmen. Nach der Geschäftsordnung mußte nun eine namentliche Abstimmung vorgenommen werden. In dieser stimmten 21 Stadtverordnete für die Abänderung und 16 gegen dieselbe.

Lebhafter war die Debatte über den letzten Absatz des § 9, welcher folgenden Wortlaut hat: Der Stadtgemeinde bleibt es vorbehalten, die Verwendung von Salz zur Beseitigung des Schnees dem Unternehmer auf denjenigen Strecken zu untersagen, auf denen die Stadtgemeinde dies im Interesse des öffentlichen Verkehrs für erforderlich hält. Doch wird die Stadtgemeinde das Interesse des Unternehmers hierbei nach Möglichkeit schonen. Stadtv. Bauer führt aus, daß nach den bisherigen Erfahrungen das Streuen von Salz von wesentlichem Nachtheil für die Pflanzungen gewesen sei. Er schlage deshalb vor, die Worte „im Interesse des öffentlichen Verkehrs" zu streichen, dann könne die Stadt zu jeder Zeit das Salzstreuen untersagen. Oberbürgermeister Delbrück spricht sein Bedenken gegen diesen Antrag aus. Er glaube kaum, daß der Unternehmer darauf eingehen könne, weil bei uns ohne Salz kein regelmäßiger Betrieb im Winter möglich sei. Der Magistrat habe bei vielen deutschen Städten und auch in Warschau und Kiew angefragt, aber überall sei der Bescheid ertheilt worden, daß ein vollständiges Verbot des Salzstreuens den Betrieb der Straßenbahnen unmöglich mache. Stadtv. Kupferschmidt bemerkt, er würde als Betriebsleiter diese Bestimmung auch nicht acceptiren. Bei einer elektrischen Straßenbahn sei das Salzstreuen noch viel nothwendiger als bei einer Pferdebahn. Stadtv. Lenz bittet, dem Vorschlage des Herrn Bauer doch mehr Beachtung zu schenken. Vielleicht würde sich das von ihm erstrebte Ziel erreichen lassen, wenn hinter den Worten „im Interesse des öffentlichen Verkehrs" der Zusatz gemacht würde „und der Baumpflanzungen". Es kämen dann ja nur kurze Strecken in Betracht. Stadtv. Bauer: In Bremen sei das Salzstreuen ganz untersagt, vielleicht könne die Schonung der Bäume dadurch erreicht werden, wenn in dem Vertrage eine Clausel eingefügt werde, nach der der Unternehmer gezwungen werde, die Geleise möglichst fern von den Bäumen zu legen. In Dresden müsse ein große, schöne Allee jetzt abgeholzt werden, weil die Bäume in Folge des Salzstreuens zu Grunde gegangen seien. Oberbürgermeister Delbrück: Es sei nicht angängig, die Lage der Geleise von dem Standorte der Bäume abhängig zu machen. Uebrigens sei Gefahr für die Bäume doch nur dann vorhanden, wenn das Salzwasser die Wurzel der Bäume treffe. Diese Gefahr könne zum größten Theil vermieden werden, wenn verhindert werde, daß der Salzschnee auf den Bürgersteigen aufgehäuft werde. Ein derartiges Verbot könne die städtische Verwaltung auch schon jetzt erlassen. Stadtv. Kupferschmidt weist auf das Gedeihen der Bäume an der Promenade auf Neugarten hin, wo seit zehn Jahren Salz gestreut werde. Es sei übrigens durchaus noch nicht festgestellt, daß die Bäume durch das Salzwasser zu Grunde gingen. Mehrere Pflanzenphysiologen seien der Ansicht, daß durch das quadratische Steinpflaster das Eindringen des Wassers zu den Wurzeln verhindert werde und das dadurch das Absterben der Bäume hervorgerufen werde, daß übermäßiges Salzstreuen schädlich sei, wolle er zugeben, doch könne er nicht glauben, daß das minimale Quantum Salz, was hier verwendet werde, so schädlich wirken könne. Stadtv. Bauer meint, daß die Bäume in Neugarten mit ihren Wurzeln noch nicht unter die Geleise gekommen seien, anders läge die Sache in Langgarten, dort haben die Bäume durch das Salzstreuen gelitten und hätten sich erst in den letzten Jahren wieder erholt, nachdem das Salzstreuen eingestellt worden sei. Stadtrath Ehlers bittet, nicht neue Schwierigkeiten zu erheben, nachdem ein Jahr lang über den Vertrag verhandelt worden sei. In der Praxis müsse das Salzstreuen gestattet werden und wenn die Stadtgemeinde sich verpflichtet habe, auf das Interesse des Unternehmers möglichst Rücksicht zu nehmen, so würde sie in eine üble Lage kommen, wenn sie das Salzstreuen untersagen wollte, welches sie doch im Interesse des Unternehmens gestatten müßte. Das Interesse an dem Zustandekommen der Bahn sei so erheblich, daß man kleine Nachtheile mit in den Kauf nehmen müsse. Eine elektrische Straßenbahn nach Neufahrwasser könne aber nicht in Betrieb gehalten werden, wenn das Salzstreuen inhibirt werde. Stadtv. Weiß bittet gleichfalls um unveränderte Annahme des § 9. Oberbürgermeister Delbrück: Der § 9 sei Gegenstand eingehender Erwägung gewesen. Die Unternehmer hätten sich mit Hand und Fuß gegen jede Einschränkung des Salzstreuens gesträubt und hätten den Paragraphen erst angenommen, nachdem die Stadt den Zusatz gemacht habe, daß sie die Interessen der Unternehmer nach Möglichkeit schonen wolle. In Bremen könne man das Salzstreuen verbieten, dort herrsche Seeklima und der Schnee liege nicht lange, hier kann aber der Betrieb ohne Salzstreuen nicht aufrecht erhalten werden. Ueberdies kommen, wenn man sich die Trace der neuen Bahn ansehe, nur sehr wenige Baumpflanzungen in Betracht. Nach einigen weiteren Bemerkungen der Herren Kupferschmidt und Lenz meint Stadtverordneter Münsterberg, die Debatte mache auf ihn fast den Eindruck, als handle es sich um eine Bahn im Interesse der Baumpflanzungen, während er der Ansicht sei, daß die Bahn im Interesse des Verkehrs gebaut werden solle. Auf der Strecke, über welche wir zu bestimmen haben, giebt es nur ein Paar junge Bäume und die können wir im Interesse des Verkehrs, wenn es nöthig ist, versetzen, die alten Bäume, die bei der Bahnlinie in Betracht kommen, stehen auf fiscalischem Terrain und im Landkreise und da haben wir ohnehin nichts zu sagen. Stadtv. Bauer verwahrt sich dagegen, daß seine Ausführungen etwa für nebensächlich angesehen würden. Wo man einen Einfluß ausüben könne, solle man ihn auch ausüben.

Der Zusatzantrag Bauer-Lenz wird abgelehnt und schließlich der ganze Vertrag mit den oben erwähnten Amendements angenommen.

Mit einem neuen Baufluchtlinienplan für die Bahnhofstraße in Langfuhr erklärt sich die Versammlung einverstanden. Sie bewilligt dann zur Regulirung und Neupflasterung des seit Niederlegung der Wälle und Errichtung des neuen Bahnhofes zu einer Hauptstraße gewordenen Straßenzuges Kassubischer Markt-Faulgraben-Sammtgasse aus dem Entfestigungsfonds 40000 Mark. Selbstverständlich soll die neue Straße mit schwedischen Steinen gepflastert werden, eine

Fahrbahn von 10, in der Sammtgasse von 8 Meter und Bürgersteige von 3—4 Meter Breite erhalten.

Zum Verkauf eines an das Holzfeld des Herrn Alex. Fey grenzenden Streifens des Weißhöfer Außendeiches von 90 Meter Breite, insgesammt 3 Hectar Fläche, an Herrn Fey für 10 000 Mk. ertheilt die Versammlung die Zustimmung. Sie genehmigt dann die Pensionirung des durch Krankheit dienstunfähig gewordenen Oberlehrers Dr. Süming am Realgymnasium zu St. Johann und bewilligt die gesetzliche Pension von jährlich 2970 Mk. Ferner bewilligt sie 60 Mk. Vertretungskosten für eine in Folge Krankheit vacant gewesene Lehrerstelle, 97 Mk. zur Verbesserung der Beleuchtung des Boltenganges in Stadtgebiet, 369,50 Mk. desgl. des Heiligenbrunner Communicationsweges und 2000 Mark zur Herstellung eines Fahrdammes an Stelle der bisherigen Brücke am Entwässerungskanal der Rieselfelder bei Heubude, letzterer Antrag nach kurzer Debatte, in welcher namentlich die Herren Gander, Hybbeneth und Schneider die Dammschüttung (statt der oft defect werdenden Brücke) empfohlen hatten. — Stadtv. Liévin fragt an, ob der Heiligenbrunner Communicationsweg elektrische Beleuchtung erhalten solle, er nehme an, daß ganz Langfuhr elektrisch beleuchtet werden solle. Oberbürgermeister **Delbrück** erklärt, daß man meist nur die Straßen bei der elektrischen Beleuchtung berücksichtigt habe, in denen sich auch Privatabnehmer für Strom gefunden hätten. Er sehe keine Veranlassung, schon jetzt den Heiligenbrunner Communicationsweg mit elektrischem Licht zu versehen. Man möge die weitere Entwicklung der dortigen Situation abwarten.

Herr Bauunternehmer Paetz beabsichtigt sein Grundstück an der Langgarter Wallstraße an die Wasserleitung und Canalisation anzuschließen. Da das Wasserrohr nicht bis dorthin reicht, muß eine Verlängerung desselben stattfinden, deren Kosten auf 1000 Mk. veranschlagt sind. Herr Paetz will die Hälfte dieser Kosten der Stadt ersetzen, die andere Hälfte mit 500 Mk. sollen, wie der Magistrat bei der Versammlung beantragt, aus städtischen Mitteln bestritten werden. Die Vorlage wird ohne Debatte genehmigt.

Der Magistrat legt ferner den Entwurf des **ersten Etats für das städtische Elektricitätswerk** zur Genehmigung vor. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 157 000 Mk. ab. An Einnahmen sind veranschlagt: für Beleuchtung von Privatbauten 141 000 Mk., für gewerbliche Zwecke 2125 Mk., für Privateinrichtungen 12 500 Mk., an Extraordinarien 1375 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Verzinsung des Anlagekapitals ($3^1/_2$ Proc. von 1 440 000 Mk.) 50 400 Mk., $1^1/_2$ Proc. Tilgung 21 600 Mk., für Abschreibungen 21 600 Mk., Gehälter und Löhne 26486 Mk., Betriebsmaterialien 10 804 Mk., andere sachliche Ausgaben 15 100 Mk. Der Etat, bei dem übrigens die Ansätze der Magistratsvorlage durchweg acceptirt wurden, führte zu einer kurzen Debatte, in welcher namentlich der **Ausschluß** einiger Straßen in Langfuhr von der elektrischen Beleuchtung bemängelt wurde.

Stadtv. **Kupferschmidt** knüpfte an die von Herrn Oberbürgermeister Delbrück Herrn Liévin gegebene Erklärung betr. den Heiligenbrunner-Communicationsweg an und erklärt sich nicht damit einverstanden, daß einzelne Straßen Langfuhrs kein elektrisches Licht erhalten sollten. Langfuhr zahle ein recht bedeutendes Steuer-Contingent, es trage alle städtischen Lasten und dennoch sollten einige Straßen die Petroleumbeleuchtung behalten. Die Mehrkosten für eine elektrische Glühlampe von 25 Kerzen Lichtstärke würden etwa 1 Pfg. für die Brennstunde betragen, soviel koste das Petroleum auch. — Oberbürgermeister Delbrück: Zwischen den Langfuhrer und den Danziger Nebenstraßen bestehe doch einiger Unterschied. In Danzig befindet sich ein stetiger Durchgangsverkehr, in den betreffenden Nebenstraßen Langfuhrs sei der Verkehr minimal, ein Theil sei auch nicht einmal bebaut. Aendere sich das, könne man leicht weitergehen; für jetzt müsse sich der Magistrat in dem durch die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung gezogenen Rahmen halten. Herr Kupferschmidt habe angedeutet, daß Langfuhr schlechter behandelt werde, als die innere Stadt; dem müsse er widersprechen. Er glaube nicht, daß man diesen Eindruck haben könne. — Stadtv. **Poll** schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und bittet wenigstens den Brunshöfer Weg jenseits der Schienen zu berücksichtigen. Auch der Langfuhrer Verschönerungsverein habe eine derartige Resolution gefaßt und sammele jetzt Zeichnungen für Privatanschlüsse. — Stadtrath **Ehlers** bittet, den Magistrat nicht über das vorsichtige Vorgehen hinaus zu drängen, das er eingeschlagen habe. Wenn erst Erfahrungen vorliegen, könne man leicht weiter gehen, sehr schwer aber zurück.

Schließlich fand eine Berathung über den gedruckt vorliegenden Jahresbericht des Magistrats pro Etatsjahr 1897/98 statt, bei der aber nur eine Anfrage betreffs der Aenderungen für die Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung, und zwar von Herrn Schmidt gestellt wurde, worauf Herr Oberbürgermeister Delbrück bestätigte, daß der Magistrat die in voriger Woche von uns mitgetheilten Aenderungen (Bildung von Unterbezirken für die 3. Abtheilung) beabsichtige und vorbereitet habe.

---

* **[Dreihundertjähriges Jubiläum.]** Zu der heutigen Jubelfeier des 300jährigen Bestehens der Firma „Zum Lachs", über deren rühmliche Geschichte wir gestern in einem größeren Feuilleton-Artikel berichtet haben, hatten die altehrwürdigen Häuser der Firma in der Breitgasse Flaggenschmuck angelegt; in dem Schaufenster des Geschäfts prangte das schon von uns beschriebene gediegene, von der Weltfirma Martin Jeune u. Co. gespendete Jubiläums-Faß, mit Eichenlaub umkränzt. Das Schaufenster und der Eingang zu den Geschäftsräumen, sowie das Comtoir waren ebenfalls festlich geschmückt. Im Laufe des Vormittags ging ein Expreßbrief der Inhaberin der Firma ein, durch welchen der langjährige Geschäftsführer Herr Unruh, zum Procuristen der Firma ernannt wurde. Dem übrigen Geschäftspersonal wurden außer Silbergeschenken beträchtliche Geldgeschenke zu Theil. Ueber den Verlauf der Gratulationsfeier können wir Folgendes berichten:

Zunächst brachte die Theil'sche Kapelle eine Morgenmusik, die mit dem Dankgebet aus den „Niederländer Liedern" begann, es folgten Jubel-Ouvertüre von Emil Bach, „Wein, Weib, Gesang", Walzer von Strauß, Finale des ersten Actes und Gebet des Königs aus „Lohengrin" und der Marsch „Unter dem Siegesbanner" von Blon. Ein künstlerisch ausgestattetes Programm wurde von Herrn Theil Herrn Unruh überreicht. Von 11 Uhr ab trafen Gratulanten in großer Zahl und eine außerordentlich große Fülle telegraphischer und schriftlicher Gratulationen ein. Die Danziger Glashütte hatte eine Adresse in Alt-Gold-Plüsch-Mappe, deren Deckel das Danziger Wappen zierte, gewidmet. Eine geschmackvolle Adresse in brauner Plüschmappe hatte auch die lithographische Anstalt von Alfred Winter gewidmet. Auch von Herrn Druckereibesitzer Karl Bäcker war eine Adresse gespendet, die auf dem Titelblatte eine strahlende Flasche Goldwasser zeigte, in der die Zahl 300 prangte. Aus der Korken-Manufactur Schwerin war ein prächtiges, aus Kork geschnitztes Bild des dortigen Schlosses von der Firma J. Lammers u. Co. gesandt worden. Eine fein geschnitzte Truhe für sechs Liqueurflaschen und künstlerisch ausgearbeitetes Wappen der Firma mit sinniger Inschrift und andere Präsente zierten die mit Blumen reich geschmückte Tafel. Schriftliche Glückwunschschreiben waren bisher außer von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung und dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft, von dem Herrn Oberbürgermeister Delbrück, Bürgermeister Trampe, Eisenbahndirections-Präsident Thomé, Geh. Commerzienrath Damme, Emil Berenz, Dr. Weinlig und vielen angesehenen Bürgern der Stadt und der Nachbarschaft eingegangen. Von großen Fabriken und Firmen hatten die Silberwaaren-Fabrik, Dampf-Walzwerke und Präge-Anstalt Pausch u. Pohn-Berlin, Spritfabrik Gebr. Friedmann-Neufahrwasser, Actienbierbrauerei-Kl. Hammer, die Liqueurfabrik Keiler Nachfolger, Knobbe, v. Rießen-Danzig und H. Stobbe-Tiegenhof, ferner das Versandgeschäft Jul. Holm-Graudenz, das große Geschäft O. Fuchs-Berlin, die „Deutsche Destillateur-Zeitung", Buchdruckerei und Verlag von A. W. Kafemann, das Speditionsgeschäft der Firma Hülsen in Danzig und andere Firmen aus Schleswig, Hamburg, Heiligenbeil, Marienburg, Königsberg, Greifswald, Eschwege, Dt. Krone, Coswig-Anhalt u. s. w. schriftliche Glückwünsche gesandt; ein solches ging auch von der Danziger Mennoniten-Gemeinde ein. Telegraphische Glückwünsche waren vom Abg. Rickert aus Zoppot und vielen anderen Herren gesandt worden. Namens der Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft brachten die Herren Illmann, Fey, Klau und Flittner, namens der Bürgerschützengilde die Herren Bönig und Karow, namens der Fleischer-Innung deren Obermeister Herr Illmann der Firma Glückwünsche dar und im Auftrage des Herrn Polizeipräsidenten Wessel gratulirte Herr Polizei-Commissarius Eisenblätter. Die Gratulationscour dauerte einige Stunden und bei der fröhlichen Frühstückstafel wurde manch längerer Trinkspruch ausgebracht.

Abends hatte die Firma für ihr gesammtes Geschäftspersonal ein Festmahl im Schützenhause veranstaltet.

---

* **[Zum Eisenbahn-Unfall auf der Bahnstrecke Oliva-Zoppot]** am 3. d. Mts. wird uns heute Folgendes mitgetheilt: Die bisher geführte Untersuchung hat ergeben, daß dem Zugführer und dem Locomotivführer des Zuges 554 (von Danzig nach Neustadt) gemeinschaftlich der Unfall hauptsächlich zur Last zu legen ist. Während der erstere diesem Zuge ohne die vorgeschriebene Erlaubniß des diensthabenden Stationsbeamten das Signal zur Abfahrt gegeben, hat der letztere das auf „Halt!" stehende Ausfahrtssignal der Station Oliva nicht beachtet, er ist trotz desselben ausgefahren. Der Zugführer war am Unfallstage 6 Stunden und am Tage vorher 10 Stunden im Dienste; es lag zwischen diesen beiden Dienstabschnitten eine Ruhepause von 24 Stunden. Der Locomotivführer hatte zur Zeit des Unfalles seinen Dienst eben erst angetreten und hatte am vorhergehenden Tage Reservedienst geleistet; zwischen dem Reservedienst und seinem Dienstantritt am Unfallstage lag eine Ruhepause von 21 Stunden. Die beiden Beamten sind bereits vom Dienst zurückgezogen und es ist das weitere Verfahren gegen sie eingeleitet worden.

---

* **[Rennen des westpr. Reiter-Vereins.]** In einer uns zur Veröffentlichung zugehenden Kundgebung werden die Herren Mitglieder des westpreußischen Reiter-Vereins dringend gebeten, am 10. Juli auf dem Rennplatze ihre **Mitgliedsabzeichen** sichtbar zu tragen; alle ohne ein **solches Abzeichen versehene Besucher des Rennplatzes, auch Kinder, müssen Billets lösen.** Diese Billets sind sichtbar zu tragen, auch dann, wenn die betreffenden Personen im Wagen Platz nehmen. Für solche Wagen muß außerdem eine vom Kutscher sichtbar zu tragende Wagenkarte, von den Insassen mindestens je ein Billet dritter Platz gelöst werden. Wagen, die nur zur Beförderung nach dem Rennplatze, nicht aber während des Rennens benutzt werden, müssen, nachdem sie ihre Insassen abgesetzt haben, nach näheren Anweisungen an Ort und Stelle außerhalb des Rennplatzes parkiren und bedürfen in diesem Falle keiner Wagenkarte. Die Schulkinder von Vereinsmitgliedern bezahlen auf allen Plätzen die Hälfte. — Die Mitgliedskarten, welche an der Kasse der Bade-Direktion in Zoppot für außerordentliche Mitglieder zu haben sind, gelten nicht nur zum Zutritt zum Totalisator und Besuch aller Plätze außer den Logen für die am 10. Juli stattfindenden Rennen, sondern auch für alle Rennen, welche der westpr. Reiter-Verein im Jahre 1898 abhält; mithin auch für diejenigen am 14. August und 9. und 10. Oktober d. J.

---

* **[Zum Feuerwehrtage in Charlottenburg.]** Der Vorsitzende des westpreuß. Feuerwehr-Verbandes ersucht uns um Veröffentlichung folgender Mittheilungen:

1. Daß für Einzelreisende eine Fahrpreisermäßigung für die Reise nach Charlottenburg zum Besuch des 15. deutschen Feuerwehrtages nicht gewährt ist und daher den zahlreichen Interessenten nur anheim gegeben werden kann, sich zu Gesellschaftsreisen (mindestens 30 von einer Station aus) zu vereinigen.
2. Daß Legitimationskarten, welche zum Besuch aller Veranstaltungen berechtigen, für Feuerwehrleute, deren Angehörige und für sonstige Freunde des Feuerlösch- und Rettungswesens gelöst werden können, auch ohne vorherige Anmeldung beim Hauptausschuß in Charlottenburg, d. h. auch nach dem Eintreffen in Charlottenburg erhältlich sind.
3. Daß der Besuch **der Ausstellung in Folge der** reichen Beschickung sehr lohnend sei.

---

* **[Stadttheater.]** Die Direction des hiesigen Stadttheaters hat soeben ihren Prospect für die um Mitte September beginnende Wintersaison 1898/99 herausgegeben. In demselben verspricht sie Gastspiele der kgl. Hofopernsängerin Fräulein **Hiedler** und des Hofschauspielers Dr. Max **Pohl** aus Berlin, der Hofschauspielerin Marie **Barkany** und des Tegernseer Bauerntheaters unter der Direction Opel. Die Oper soll an Novitäten das im Sommer 1897 von Frau Moran-Olden in Berlin creirte neuitalienische Werk „A basso Porto" („Am unteren Hafen"), Lortzings „Regina", „Der Streik der Schmiede" von Beer, die vieractige Oper „Die schwarze Kaschka" von Jarno und die kleine Märchenoper „Lili Tsee" von dem jüngst verstorbenen „Hertha"-Componisten Franz Curti, die Operette den musikalischen Schwank „Der Opernball" von Heuberger bringen. Für das Schau- und Lustspiel werden folgende Novitäten angekündigt: „Johannes", von Hermann Sudermann; „Die Wunderquelle", Schwank von Philippi; „Mengersfelde", Schauspiel von Philippi; „Helgas Hochzeit", Lustspiel von Schönthan und Koppel-Ellfeld; „Hofgunst", Lustspiel von Trotha; „Mutter Thiele", Schauspiel von L'Arronge; „Anno dazumal", Schwank von Reuling; „Veritas", Schauspiel von Philippi; „Das grobe Hemd", Volksstück von Karlweis; „Kinder der Bühne", Lustspiel von Hoyer; „In Behandlung", Komödie von Max Dreyer. Für das Heldentenorfach ist Herr **Ferd. Minner**, der vor 6 resp. 5 Jahren hier bereits in zwei Wintern wirkte und dann an das Hoftheater zu Hannover engagirt wurde, wiedergewonnen, als erster lyrischer Tenor wird Herr **Gustav Dupont**, als Heldenbariton Herr **Liepe** (früher in Stettin), als Spielbariton Herr **Eugen Werner**, als Primadonna Frl. **Marie Hastert**, für jugendlich-dramatische Gesangspartien **Nelly Friedberg**, als Operetten-Soubretten **Auguste** und **Beatrice Dovsky** neu aufgeführt. An Herrn Lindikoffs Stelle soll als erster Heldendarsteller **Walter Colling** treten; als jugendlicher Liebhaber und Bonvivant wird **Hermann Meltzer**, als jugendlicher Komiker (an Arndts Stelle) **Franz Marik**, als muntere Liebhaberin **Rosel v. Born** bezeichnet.

---

* **[Preuß. Klassen-Lotterie.]** Bei der heute Vormittag begonnenen Ziehung der 1. Klasse der 199. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn von 10000 Mk. auf Nr. 112264.

2 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 118 761 188133.

---

* **[Neue Posthilfsstelle.]** Am 1. August d. J. tritt in Letzkau bei Groß Zünder eine Post-Hilfstelle in Wirksamkeit, welche mit dem Postamt in Groß-Zünder durch den Landbriefträger zu Fuß in Verbindung gesetzt wird.

---

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Langfuhr Blatt 234, 433 und 530 von den Kaufmann Gensch'schen Eheleuten an den Kaufmann Pegelow für 85 000 Mk.; Mirchauerweg Nr. 22 von dem Fuhrhalter Falk an den Privatier Lehmann für 25 000 Mk.; Rechtst. Burgstraße Nr. 20 von der Wittwe Wessel, geb. Braunsdorf, an den Kaufmann Max Tapolski für 61 000 Mk.; Niederstadt Blatt 277 und 278 von dem Zimmermeister Schneider an die Frau Martens, geb. Naumann, für zusammen 118 000 Mk.; Langgarten Nr 101 von dem Lehrer Nötzel an den Rentier Zimmermann für 96 000 Mk. und von diesem wieder an den Schiffscapitän Götz in Graudenz für 104 000 Mk.; Niedere Seigen Nr. 2 von dem Kaufmann Burchardt an die Eigenthümer Adam'schen Eheleute für 27 500 Mk., Hundegasse Nr. 112 von dem Kaufmann Korzeniewski an den Kaufmann Keyser für 110 000 Mk.; Weidengasse Nr. 41 von dem Kaufmann Springer an die Frau Kaufmann Pose, geb. Schem, für 84 000 Mk.

---

* **[Diebstahl.]** Gestern wurde der oft vorbestrafte Arbeiter M. verhaftet, welcher einem hiesigen Büffetier einen Korb mit Sachen entwendet hat. M. wurde heute in das Centralgefängniß gebracht.

---

* **[Feuer.]** Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Kl. Hosennähergasse Nr. 11 gerufen, wo in einem parterre gelegenen Zimmer ein Balken, ein Fußbodenbrett und eine Fußleiste in Brand gerathen waren. Das unbedeutende Feuer war beim Eintreffen der Wehr bereits von den Einwohnern gelöscht.

---

* **[Strafkammer.]** Wegen Körperverletzung waren heute die Schlosser Richard Hegner und Paul Kosetzki angeklagt. Beide haben, als bei einem Tanzvergnügen, dem sie beiwohnten, Streit entstand, sogleich die Messer gezogen und einen Arbeiter Lorenz verletzt. Hegner, der schon mehrfach vorbestraft worden ist, erhielt unter Einbeziehung zweier vom hiesigen Schöffengericht gegen ihn erkannter kleinerer Strafen eine 2jährige, Kosetzki eine 1jährige Gefängnißstrafe.

Aus den Provinzen.

Elbing, 5. Juli. (Tel.) Das Schwurgericht verurtheilte wegen der **Blutthat in Neustädterwald** (siehe Bericht in voriger Nummer) den Arbeiter Adler wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu fünfjähriger Zuchthausstrafe, die Frau des verstorbenen Arbeiters Saurin wegen **Begünstigung** zu sechsmonatiger Gefängnißstrafe.

Thorn, 5. Juli. Vor einigen Tagen kam man in der Schirpitzer **Forst** einem **Wolf** auf die Spur. Heute Morgen wurde nun ein Kanonier des Arbeits-Commandos der Schießplatz-Verwaltung in der Nähe der Ziele von drei Wölfen angefallen und verfolgt. Der Soldat wußte sich die Thiere abzuwehren und gelangte glücklich bis zum Forsthaus Ruhheide, wo er dem Förster Mittheilung machte. Der Förster stellte sofort nach den Spuren fest, daß dieselben thatsächlich von Wölfen herrühren.

Stolp, 5. Juli. In vergangener Nacht **brannte** das in Fachwerk gebaute Scheunengebäude der hiesigen Magazinverwaltung. Das Gebäude enthielt ca. 1400 Centner Stroh und brannte total aus. Das Feuer zeigte sich so plötzlich, daß es kaum festzustellen sein wird, an welcher Stelle des Daches es zuerst durchbrach. Es wird Brandstiftung vermuthet. (Z. f. H.)

○ **Aus Hinterpommern**, 5. Juli. In einer Wahlrede, die der Kammerherr Abg. v. **Bandemer**-Selesen in Bütow zu Gunsten der Candidatur des Amtsraths **Kutscher**-Jannewitz hielt, äußerte er sich nach dem „Bütower Anzeiger" über die Vorlage des **Vereinsgesetzes**, welche im Abgeordnetenhause abgelehnt wurde, wie folgt: „Es sei sehr zu bedauern, daß die Vereinsgesetzvorlage nicht angenommen worden sei, wäre es Gesetz geworden, hätte man dem „Nordost" etwas mehr auf die Finger klopfen können."

* **Königsberg**, 5. Juli. Nach einer Anordnung des hiesigen Regierungspräsidenten ist vom 15. Juli d. Js. ab im Regierungsbezirk Königsberg das **Treiben von Handelsgeflügel** zu anderen als Weidezwecken verboten. Die Beförderung darf nur mittels der Eisenbahn oder in Wagen, Käfigen, Körben u. s. w. erfolgen. Eine gleiche Verordnung erging, wie gemeldet, kürzlich für den Bezirk Marienwerder. Das von den Agrariern verlangte Gänse-Einfuhrverbot wird also nicht erlassen.

Aus dem Kreise Pillkallen, 4. Juli. Vorgestern Nachmittag wurden mehrere an der Scheschuppe gelegene Ortschaften von einer starken **Windsbraut** heimgesucht. So wurden in Tuppau und Hermonaiten Gebäude umgeworfen, Dächer abgehoben, starke Bäume entwurzelt, das Getreide geknickt, Klee- und Heuhaufen umgeworfen und verstreut. Nicht minder stark wüthete das Unwetter in der Uszballer Forst, wo große, alte Bäume wie Strohhalme geknickt und entwurzelt wurden.

Vermischtes.

Zugentgleisung.

Berlin, 5. Juli. (Tel.) Amtlich **wird** gemeldet: Heute früh entgleiste auf dem Bahnhofe Lichtenberg der von dort nach Berlin fahrende Vorortzug in Folge falscher Weichenstellung. Die Locomotive und drei Wagen entgleisten und erlitten arge Beschädigungen. Sie waren leer. Der Zug überfuhr, kurz nachdem er den Bahnsteig verlassen hatte, den Prellbock eines Stumpfgleises und hatte dabei seine normale Fahrgeschwindigkeit noch nicht angenommen. Personen sind bei diesem Unfall nicht verletzt worden.

Sturmverheerungen.

Newyork, 5. Juli. Nach einem Telegramm aus Hampton (Newhampshire) hat ein furchtbarer Sturm einen Theil der Küste von Hampton gestern Nachmittag heimgesucht und einen gewaltigen Schaden an Eigenthum verursacht. Viele Landhäuser und mehrere kleine Hotels sind umgeweht und die aus Holz gebaute Skatingring-Anlage ist zerstört worden; 7 Personen sind hierbei getödtet und etwa 100 verletzt. Eine Yacht kenterte, wobei 5 Personen umkamen. Aus Beverley (Massachusetts) wird gemeldet, daß der Vergnügungsdampfer „Surf City" gesunken ist; derselbe hatte 60 Personen an Bord, von denen, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, sieben ertrunken sind; man fürchtet, daß die Zahl der Opfer eine noch größere ist.

Leipzig, 6. Juli. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts begann heute die Verhandlung gegen den Bildhauer Friedrich Steinlen aus Lausanne und Alfred Duffard aus Metz. Den Vorsitz führte Senatspräsident Treplin. Die Anklage wird vertreten durch den Ober-Reichsanwalt Dr. Hamm. Geladen sind zwei militärische Sachverständige und acht Zeugen außerdem Professor Rose aus Berlin als Dolmetsch. Die Angeklagten sind des Verbrechens gegen die §§ 1 und 3 des Gesetzes betreffend den **Verrath militärischer Geheimnisse**, sowie des Versuches dazu beschuldigt. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Oberreichsanwalts auf Ausschluß der Oeffentlichkeit, da Gefährdung der Staatssicherheit zu befürchten sei. Das Urtheil dürfte Nachmittags gefällt werden.

Standesamt vom 6. Juli.

Geburten: Kaufmann August Fischer, T. — Schneidergeselle Franz Strzelecki, S. — Schmiedegeselle August Bogut, S. — Bernsteindrechsler Wilhelm Herrmann, T. — Schmiedegeselle Gustav Mai, S. — Schmiedegeselle Joseph Wrona, T. — Tischlergeselle Eduard Wachholz, S. — Sergeant und Hoboist im Fuß-Artillerie-Regiment v. Hindersin (pom.) Nr. 2 Hugo Wernicke, S. — Maschinist Karl Wittke, T. — Baugewerksmeister Arthur Hinrichsen, T. — Arbeiter Johann Fellhase, T. — Feldwebel im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. ostpr.) Nr. 5 Richard Stephan, T. — Tischlergeselle Max Küster, T. — Klempnermeister Julius Larsch, T. — Heizer Gustav Guesten, S. — Schmiedegeselle Louis Armbrust, S. — Versicherungs-Agent Paul Labitzki, T. — Heizer August Nickolaus, T.

Aufgebote: Wassermesser-Controleur Gustav Adolf Danielowski und Helene Adelheide Rautenberg, beide hier. — Tischler Johann Biegalski hier und Marie Barbara Stellmacher zu Ohra. — Zuschneider Diedrich August Hoting zu Bremerhaven und Clara Emilie Emma März hier.

Todesfälle: S. des Lohndieners Albert Drejewski, 2 J. 5 M. — Zögling Franz Jeschke, 8 J. 9 M. — T. des Bäckermeisters Otto Hildebrandt, fast 10 M. — Wittwe Henriette Wilhelmine Hallmann, geb. Geschke, 79 J. — T. des Schlossergesellen Joseph Lenkeit, 3 M. — Frau Maria Genger, geb. Zimmermann, 58 J. — T. des Schlossergesellen Adolf Wogenstein, 6 J. 8 M. — S. des Arbeiters Albert Reschke, 4 M. — Unehelich: 1 S.

Danziger Börse vom 6. Juli.

Weizen ruhig, unverändert. Bezahlt wurde für russischen zum Transit streng roth etwas Kubanka 766 Gr. 156 M per Tonne.

Roggen höher. Bezahlt ist inländischer 726 Gr. 153 M, russischer zum Transit 708 Gr. 109 M, 734 Gr. 110 M, 744 Gr. 112 M, 734 Gr. 113 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ohne Handel. — **Hafer** inländischer 156 M per To. bez. — **Weizenkleie** feine 3,80 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** per 50 Kilogr. 4,20 M bezahlt. — **Spiritus** unverändert. Contingentirter loco 72,50 M nominell, nicht contingentirter loco 52,50 M bezahlt.

Berlin, den 6. Juli 1898.

Städtischer Schlachtviehmarkt.

Amtlicher Bericht der Direction.

314 **Rinder.** Bezahlt f. 100 Pfd. Schlachtgew.: **Ochsen**: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — M; b) junge fleischige; nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete — M, c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere — M; d) gering genährte jeden Alters 46—48 M.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths — M; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — M; c) gering genährte 44—47 M.

Färsen u. Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — M; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren — M; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen — M; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 46—49 M; e) gering genährte Kühe und Färsen 42—44 M.

2181 **Kälber:** a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 62—66 M; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 57—60 M; c) geringe Saugkälber 50—55 M; d) ältere gering genährte (Fresser) 40—44 M.

1719 **Schafe:** a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 60—62 M; b) ältere Masthammel 55—58 M, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 51—54 M; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

7128 **Schweine:** a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1^1/_4$ Jahren 57 M; b) Käser — M; c) fleischige 56—57 M; d) gering entwickelte 54—55 M; e) Sauen 50—52 M.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Rinder: Beim Auftrieb blieben ungefähr **75 Stück** unverkauft.

Kälber: Der Handel gestaltete sich ruhig.

Schafe: Bei den Schafen fanden **700 Stück** Käufer.

Schweine: Der Markt verlief ruhig und wurde geräumt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 6. Juli. Wind: SW., später W.

Angekommen: Lotte (SD.), Bialke, St. Davids, Kohlen. — Ferdinand (SD.), Lage, Hamburg, Güter.

Gesegelt: Hero (SD.), Duis, Memel, Güter. — George Fisher (SD.), Mitchell, Windau, leer.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Gander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

1. Ziehung d. 1. Klasse 199. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 5. Juli 1898, vormittags.
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

30 133 40 60 239 48 349 849 947 **1**001 19 72 614 897 954 **2**109 [100] 48 90 224 84 418 823 **3**219 33 414 42 522 29 61 92 602 779 80 801 18 [150] 974 **4**027 197 [illegible]

[illegible]

131 364 620 45 75 707 [1000] 874 **117**261 76 88 882 86 484 547 59 [100] 811 937 **118**017 97 348 540 58 647 754 **119**140 314 439 45 843 965 **120**011 133 217 89 311 418 588 823 923 87 **121**055 76 117 74 99 270 330 54 75 76 473 587 864 947 87 **122**199 382 419 [100] 559 711 809 988 **123**120 205 14 335 419 546 602 990 **124**101 7 99 228 403 595 607 76 [150] **125**313 527 67 708 817 65 **126**045 96 483 513 29 645 790 910 86 **127**086 [100] 285 372 457 98 559 740 **128**062 99 154 231 336 **129**342 423 [200] 712 33 73 804 [illegible]

[illegible]

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 30 000 Mk., 1 zu 15 000 Mk., 1 zu 10 000 Mk., 1 zu 5000 Mk., 2 zu 3000 Mk., 1 zu 1000 Mk., 10 zu 500 Mk.



1. Ziehung d. 1. Klasse 199. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 5. Juli 1898, nachmittags.
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

105 42 72 264 364 [100] 91 743 52 898 923 52 **1**071 100 9 279 382 788 890 95 **2**044 243 544 720 44 882 86 **3**070 [100] 161 241 92 545 89 646 863 916 53 **4**158 258 541 66 718 44 **5**287 374 418 65 69 525 655 737 48 **6**090 165 272 323 84 510 71 635 888 **7**066 451 517 652 872 [illegible]

[illegible]

387 509 68 90 608 39 707 985 **114**250 417 77 589 825 **115**083 105 344 604 702 68 92 870 **116**029 49 100 631 859 **117**151 239 62 320 68 89 412 727 79 888 **118**229 628 729 77 83 85 857 97 [100] 911 56 61 75 **119**099 110 58 224 36 405 6 76 90 533 692 777 80 902 3 67 **120**105 392 434 639 734 52 963 **121**088 126 328 79 472 517 667 79 734 838 923 77 **122**015 87 [200] 158 [300] 211 97 518 83 979 **123**028 78 177 617 865 985 59 **124**170 92 237 44 57 331 457 533 641 733 **125**090 148 370 419 518 663 **126**049 50 148 67 398 450 540 72 [200] 85 608 24 47 54 794 931 71 90 93 **127**319 82 502 604 [illegible]

[illegible]

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 30 000 Mk., 1 zu 15 000 Mk., 1 zu 10 000 Mk., 1 zu 5000 Mk., 2 zu 3000 Mk., 1 zu 1000 Mk., 7 zu 500 Mk.